

2. Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner während Corona

Bei Berufsbildner/innen – unabhängig davon, ob es sich um Berufsbildner/innen im Hauptberuf handelt oder Berufsbildner/innen, die nebst der regulären Arbeitstätigkeit die Lernenden betreuen – wird für die erlittenen Ausfallstunden Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet (sofern alle übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind). Wenn sich die Berufsbildner/innen trotz fehlender Arbeitsaufträge aber in der Unternehmung aufhalten, um die Lernenden zu betreuen, so stellt diese Betreuungszeit normalerweise keinen Arbeitsausfall im Sinne der Kurzarbeitsentschädigung dar.

Um zu verhindern, dass die Betriebe auf die Betreuung der Lernenden verzichten, damit sie für die Berufsbildner/innen weiterhin Kurzarbeitsentschädigung beziehen können, führt die aktuelle Weisung aus, dass die Berufsbildner/innen trotz Betreuungstätigkeit einen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Konkret bedeutet dies, dass die für die Betreuung aufgewendete Zeit wie reguläre Ausfallstunden zu erachten und dementsprechend zu entschädigen ist.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Weiterführung der Betreuung der Lernenden in jenen Betrieben, welche unter einem Auftragsmangel leiden und daher Kurzarbeitsentschädigung beanspruchen. Deshalb darf es grundsätzlich keine Rolle spielen, ob sich der/die Berufsbildner/in bloss teilweise oder hauptberuflich der Betreuung der Lernenden widmet. Insofern hat ein/e Berufsbildner/in, der/die sich ausschliesslich der Betreuung der Lernenden widmet, einen vollen Arbeitsausfall zu verzeichnen und hat dementsprechend Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO weist darauf hin, dass eine Unterstützung der Berufsbildner/innen auch nach den bis am 31. August 2020 geltenden COVID-19-Sonderbestimmungen weitergeführt werden soll. Zurzeit werden die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet, wobei die Details aber noch nicht bekannt sind

3. Taskforce «Perspektive Lehrstelle 2020»

Wie im letzten BB-Info angekündigt, sollen mit Blick auf die Lehrstellensituation 2020 auch seitens der Organisationen der Arbeitswelt OdA Tendenzen eruiert und insbesondere die Situation beim Übergang II in den Arbeitsmarkt aufgezeichnet werden. Da die Umfrage angesichts der grossen Zahl an OdA sehr aufwendig wäre, hat die Taskforce beschlossen, bis Ende Jahr nicht mehr alle OdA anzuschreiben, sondern die Umfrage gezielt und per Telefon durchzuführen. Wir werden uns deshalb erlauben, Sie in den nächsten Monaten per Telefon über die Tendenzen im Lehrstellenmarkt zu befragen. Sollten Sie in Ihrer Branche auffällige Veränderungen feststellen, bitten wir Sie höflich, diese uns zu melden.

Gleichzeitig möchten wir Sie auf die Umfrage von «Lehrstellenpuls» (<https://lehrstellenpuls.ch/>) hinweisen, die bei den Lehrbetrieben regelmässig durchgeführt wird. Interessierte Betriebe sind eingeladen, sich dort ebenfalls zu beteiligen.

4. SBFI-Herbsttagung der Berufsbildung 2020

Am **Dienstag, 24. November 2020** findet die traditionelle Herbsttagung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI statt. Allerdings nicht physisch, sondern im digitalen Raum. Das Programm wird nach den Sommerferien bekannt gegeben.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Christine Davatz
Vizedirektorin